



# **Tarifreglement für den Tageshort der Politischen Gemeinde**

**VOLKETSWIL**

DAS SIND WIR



# Inhaltsverzeichnis

## **Tarifreglement für den Tageshort der Politischen Gemeinde Volketswil**

1.	Geltungsbereich.....	2
2.	Voraussetzungen für eine Tarifiereduktion.....	2
3.	Berechnung des Tarifs .....	3
4.	Geschwisterrabatt.....	4
5.	Tarif für externe Kinder während schulfreien Tagen und Ferien ...	5
6.	Tarif für Notfallplätze.....	5
7.	Kündigung .....	5
8.	Genehmigung.....	5

# Tarifreglement für den Tageshort der Politischen Gemeinde Volketswil

Geltungsbe-  
reich

## 1. Geltungsbereich

Das Tarifreglement gilt ausschliesslich für den Tageshort der politischen Gemeinde Volketswil. Erziehungsberechtigte und deren Kinder, welche in Volketswil leben haben je nach wirtschaftlicher Situation ein Anrecht auf eine Tarifiereduktion. Eltern und deren Kinder, welche ausserhalb der Gemeinde Volketswil leben, zahlen den Vollkostentarif.

Vorausset-  
zungen Tarif-  
reduktion

## 2. Voraussetzungen für eine Tarifiereduktion

- a) Erziehungsberechtigte und deren Kinder müssen den Wohnsitz in der Gemeinde Volketswil haben.
- b) Für Tarifiereduktionen hat der Tageshort von den Eltern den Nachweis zu verlangen, dass diese aufgrund ihrer Berufstätigkeit, Ausbildungssituation, zur Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz oder aufgrund ihrer gesundheitlichen oder sozialen Situation auf eine Fremdbetreuung ihres Kindes bzw. ihrer Kinder angewiesen sind. Der Sozialvorstand regelt die Einzelheiten und kann dabei auch weitere Kriterien zur Überprüfung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf festlegen.
- c) Der Hort steht allen Kindern ab dem Kindergartenalter bis zur Beendigung der obligatorischen Schulzeit offen.
- d) Sämtliche Angaben über Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse müssen vorliegen<sup>1</sup>.
- e) Anträge jeder Art, insbesondere Neu- und Abänderungsanträge, haben ausschliesslich durch die Hortleitung zu

---

<sup>1</sup> Definitive Steuerrechnung oder Lohnausweis, Lohnabrechnungen, Arbeitsvertrag, Taggeld-, Renten-, Alimenten- und Unterhaltszahlungsnachweis, aktuelle Steuerbescheinigungen des Vermögens vom Vorjahr oder Kontoauszüge Bank- und Postkontos, Steuerbescheinigung der Fremdbetreuungskosten des Vorjahrs

erfolgen und bedürfen eines jährlichen Fortsetzungsantrages, der nach Vorliegen der definitiven Steuerdaten des Vorjahres bis spätestens Ende Juli jeden Jahres einzureichen ist.

- f) Weigern sich die Eltern, die geforderten Unterlagen einzureichen, wird der Höchsttarif verrechnet.
- g) Die Eltern sind darauf aufmerksam zu machen, dass erhebliche Änderungen der wirtschaftlichen (ab CHF 10'000.00/Jahr) und/oder familiären Verhältnisse unverzüglich der Hortleitung zu melden sind.
- h) Unterbleibt eine Meldung erheblicher Änderungen der wirtschaftlichen und/oder familiären Verhältnisse für eine Neuberechnung, so erfolgen keine Zahlungsanpassungen. Zu Unrecht bezogene Tarifrückstellungen werden vollumfänglich zurückgefordert.

### **3. Berechnung des Tarifs**

Berechnung  
Tarif

m |

Für die Berechnung des Elternbeitrages an die Betreuungskosten gilt das steuerbare Einkommen der definitiven Steuerrechnung des Vorjahres. Bei Nichtvorhandensein werden die Lohnausweise des Vorjahres bzw. die Steuerbescheinigungen des Vermögens sowie der Fremdbetreuungskosten des Vorjahres für die Berechnung herangezogen. Ab einem Reinvermögen von CHF 40'000.00 wird ein Zuschlag von 5 % des gesamten Vermögens als Einkommen in die Berechnung miteinbezogen.

Im gleichen Haushalt lebende, unverheiratete Elternpaare, Stiefeltern werden bezüglich der Berechnung den miteinander verheirateten Elternpaaren gleichgestellt.

Bei den im gleichen Haushalt lebenden Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder, wird dem Elternteil ein Zuschlag für die Aufwandminderungen von CHF 18'000.00 pro Jahr angerechnet. Führt diese Berechnungsart dazu, dass der Elternteil damit schlechter gestellt wird, als wenn das Konkubinatspaar einem Ehepaar gleichgestellt wird, so ist das Konkubinatspaar bei der Berechnung einem Ehepaar gleichzustellen.

Die Tarife setzen sich wie folgt zusammen:

Ganzer Tag = 100%	CHF 14.00 bis CHF 100.00
Morgenmodul mit Mittagessen = 60%	CHF 8.40 bis CHF 60.00
Nachmittagsmodul mit Mittagessen = 80%	CHF 11.20 bis CHF 80.00

Die Abstufung der Elterntarife erfolgt gemäss nachstehender Tabelle in 13 Stufen: Der minimale Elternbeitrag pro Kind und Tagesvollbetreuung beträgt CHF 14.00 und ist ausnahmslos von allen Eltern zu entrichten.

Stufe	Anrechenbares Einkommen (bis)	Pro Kind und Tag (CHF)	Morgen Mittag Modul (CHF)	Mittag Nachmittag Modul (CHF)
1	20'000.00	14.00	8.40	11.20
2	25'000.00	17.00	10.20	13.60
3	30'000.00	21.00	12.60	16.80
4	35'000.00	25.00	15.00	20.00
5	40'000.00	30.00	18.00	24.00
6	45'000.00	35.00	21.00	28.00
7	50'000.00	40.00	24.00	32.00
8	55'000.00	50.00	30.00	40.00
9	60'000.00	60.00	36.00	48.00
10	65'000.00	70.00	42.00	56.00
11	70'000.00	80.00	48.00	64.00
12	75'000.00	90.00	54.00	72.00
13	Ab 75'001.00	100.00	60.00	80.00

4

Geschwister-  
rabatt

#### 4. Geschwisterrabatt

Der Geschwisterrabatt beträgt ab dem zweiten und für jedes weitere Kind der Familie 25 %. Der Rabatt wird jeweils dem Kind/den Kindern mit dem günstigeren Gesamttarif (weniger Tage oder günstigeres Modul) gewährt.

## 5. Tarif für externe Kinder während schulfreien Tagen und Ferien

Tarif externe  
Kinder schul-  
freien Tagen  
& Ferien

Für Kinder, welche nur während den schulfreien Tagen oder in den Ferien den Hort besuchen, werden ebenfalls Tarifiereduktionen gewährt. Die Erziehungsberechtigten müssen dazu der Leitung Tageshort die letzte definitive Steuerrechnung zukommen lassen. Entsprechend des steuerbaren Einkommens und Vermögens (ab CHF 40'000.00 Zuschlag 5 % gemäss Punkt 3), werden sie gemäss obiger Tabelle eingestuft.

## 6. Tarif für Notfallplätze

Tarif Notfall-  
plätze

Bei Notfallplätzen gelten dieselben Voraussetzungen für eine Tarifiereduktion wie bei den regulär besetzten Hortplätzen.

## 7. Kündigung

Kündigung

Ein Betreuungsplatz kann unter Einhaltung der Fristen jederzeit per Ende eines Monats schriftlich geändert oder gekündigt werden. Die Kündigungsfrist für den Betreuungsvertrag oder Teile des Betreuungsvertrages beträgt drei Monate. Vertragsänderungen sind mindestens einen Monat im Voraus schriftlich mitzuteilen. Voraussetzung für eine zusätzliche Aufnahme oder Änderung ist ein freier Platz.

5 |

## 8. Genehmigung

Genehmi-  
gung

Der Gemeinderat hat die formellen und inhaltlichen Anpassungen des am 13. Juli 2021 mit GRB Nr. 177 genehmigten Tarifreglement des Tageshort Volketswil an seiner Sitzung vom 01. Oktober 2024 ergänzend genehmigt.

Volketswil, 01. Oktober 2024

Genehmigt durch den

GEMEINDERAT VOLKETSWIL



Jean-Philippe Pinto  
Gemeindepräsident



Beat Grob  
Gemeindeschreiber



Gemeinde Volketswil  
Zentralstrasse 21  
8604 Volketswil

T 044 910 20 30  
[gemeinderat@volketswil.ch](mailto:gemeinderat@volketswil.ch)  
[volketswil.ch](http://volketswil.ch)

**VOLKETSWIL**  
DAS SIND WIR